



Medienmitteilung

Mittwoch, 3. September 2014

Vorschlag des Bundesrats zur Anpassung des Finanzausgleichs befriedigt nur teilweise

Der Bundesrat beantragt für die Vierjahresperiode 2016-2019, die Höhe des Ressourcenausgleichs leicht zu kürzen. Die Geberkantone nehmen zur Kenntnis, dass der Bundesrat bereit ist, für die übernächste Periode Massnahmen zur Reduktion der Solidarhaftung zu prüfen. Auf Unverständnis stösst hingegen die unveränderte Dotierung des Lastenausgleichs, zumal auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs in der Vernehmlassung unterstützt hat.

Der Bundesrat hat heute die Botschaft zur Dotation der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2016-2019 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Botschaft und die Anträge zur Dotierung der Ausgleichsgefässe basieren auf den Ergebnissen des zweiten NFA-Wirksamkeitsberichts. Die Vorschläge der Geberkantone werden alle nicht berücksichtigt. Die alternative Berechnung zur Ermittlung der Beiträge der Geberkantone, welche die Solidarhaftung mildert, soll erst in vier Jahren im dritten Wirksamkeitsbericht geprüft werden.

Die Konferenz der NFA-Geberkantone begrüsst die Reduktion der Dotierung des Ressourcenausgleichs, welche die Geberkantone um 134 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Diese Reduktion führt finanziell zu einem vergleichbaren Ergebnis wie das von den Geberkantonen vorgeschlagene Alternativmodell, welches insbesondere die Solidarhaftung innerhalb der Gruppe der Geber- bzw. Nehmerkantone mildern würde. Die Konferenz der NFA-Geberkantone fordert aber weiterhin, dass anerkannte Systemmängel korrigiert werden, damit die wirtschaftlichen Realitäten im NFA korrekt abgebildet werden. Insbesondere muss die vom Bund bestätigte geringere Ausschöpfbarkeit der Gewinne der juristischen Personen ab 2016 bei der Ermittlung des Ressourcenpotenzials berücksichtigt werden. Dass der Bundesrat zudem an der ungleichen Abgeltung der geografisch-topografischen und soziodemografischen Sonderlasten festhalten will, ist für die Geberkantone inakzeptabel. Der Wirksamkeitsbericht hat zum dritten Mal bestätigt, dass insbesondere die Kernstadtlasten viel zu wenig abgegolten werden. Die grosse Mehrheit der Kantone hat sich in der Vernehmlassung zugunsten einer Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs ausgesprochen.

Die ressourcenstarken Kantone werden sich im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, dass die Berechnungen des Ressourcen- und Lastenausgleichs den statistischen und finanziellen Fakten Rechnung tragen. Der NFA soll fair und solidarisch ausgestaltet werden und die ressourcenstarken Kantone in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht bremsen. Von starken Geberkantonen profitiert die ganze Schweiz.

Auskunft für den eigenen Kanton:

Kanton	Wer
Zürich	RR Ursula Gut, Präsidentin der NFA-Geberkonferenz Mittwoch, 3. September 2014, Tel. 043 259 33 10, 17 – 18 Uhr
Basel-Landschaft	RR Anton Lauber, Tel. 061 552 52 05
Basel-Stadt	RR Eva Herzog, Tel. 061 267 95 50
Genf	RR Serge Dal Busco, Tel. 022 327 98 07
Nidwalden	RR Alfred Bossard, Tel. 041 618 71 00
Schaffhausen	RR Rosmarie Widmer Gysel, Tel. 052 632 72 50
Schwyz	RR Kaspar Michel, Tel. 041 819 23 00
Tessin	RR Laura Sadis, Tel. 091 814 44 60
Waadt	RR Pascal Broulis, Tel. 021 316 20 01
Zug	RR Peter Hegglin, Tel. 041 728 36 03

Website:

Die Stellungnahme der Konferenz der NFA-Geberkantone ist abrufbar unter
<http://www.fairer-nfa.ch/de/aktuell>